

# Der Landeshaushalt in Sachsen-Anhalt unter Sparzwang

Werkstattbericht von Christoph Erdmenger MdL

unter Mitarbeit von Sebastian Kohler und Markus Beyersdorff

aktualisierte Fassung Oktober 2011

## 1. Einleitung

Gegenstand dieses Werkstattberichts ist die Finanzsituation des Elbe-Saale-Lands Sachsen-Anhalt (ELSA).

Konkret soll beschrieben werden, an welchen Stellen wir als Bündnisgrüne Fraktion in der nächsten Zeit in der Finanzpolitik gefragt sind. Dies betrifft das einzelne Fraktionsmitglied mit seinen fachpolitischen Themen sowie die strategische Linie der Gesamtfraktion. Eine haushaltspolitische Kernaussage unseres Wahlprogramms lautet:

*Hauptziel der Finanz- und Haushaltspolitik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist es, die notwendigen Ausgaben im Bildungs- und Sozialbereich finanzieren zu können. Gleichzeitig wollen wir mit der Schuldentilgung beginnen.<sup>1</sup>*

Bei einem Haushaltsvolumen von knapp 10 Milliarden Euro und einem Schuldenstand von mehr als dem Doppelten besteht drängender Handlungsbedarf.

Diesen Anforderungen muss sich auch die Landesregierung stellen. Das Ziel des schuldenfreien Haushalts findet sich entsprechend im Koalitionsvertrag wieder.

Als Bündnisgrüne müssen wir unsererseits prüfen, wie **wir** dieses Ziel erreichen wollen. Konkret geht es darum, der notwendigen Haushaltskonsolidierung auf Basis unserer Werte und Programme eine GRÜNE Handschrift zu geben. Dabei müssen wir uns der haushaltspolitischen Realität stellen und dürfen einzelne Ausgabebereiche nicht vorschnell mit Einspar-Tabus belegen.

---

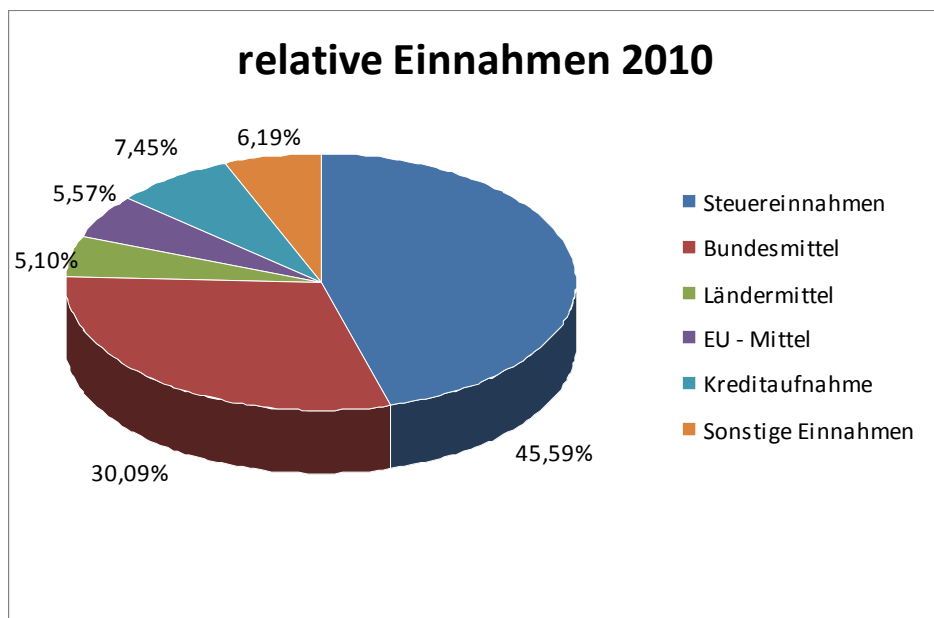
<sup>1</sup> Landtagswahlprogramm 2011 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt. Quelle: <http://www.sachsen-anhalt.gruene-partei.de/cms/default/dokbin/349/349209.zukunftsprogramm.pdf>.

Andererseits sollten wir alle Gestaltungsoptionen der Haushalts- und Finanzpolitik im Auge behalten und neben den erwähnten Einsparungsnotwendigkeiten auch Einnahmeerhöhungen in Erwägung ziehen.

## 2. Grüne Haushalts- und Finanzpolitik

### 2.1 Die Einnahmeseite des Landeshaushalts

Wie Abbildung 1 zeigt, erhält das Land seine Einnahmen aus verschiedenen Quellen. Im Jahr 2010 machten Steuern- und steuerähnliche Einnahmen mit rund 4,8 bzw. 5,1 Mrd. Euro die Hälfte der Einnahmen im Haushalt im Jahr 2010 bzw. 2009 aus.<sup>2</sup>



**Abbildung :Anteil verschiedener Einnahmequellen an den Gesamteinnahmen des Haushalts 2010 (eigene Berechnung).**

Das Land selbst hat beschränkte Möglichkeiten zur Erhöhung der Steuereinnahmen. Auf die finanzstarken Gemeinschaftsteuern (insb. Umsatzsteuer, Einkommensteuer) hat das Land kaum Einfluss, da sowohl die Bemessungsgrundlage als auch die Höhe des Steuersatzes in der Regel durch die Bundespolitik bestimmt sind.

Problematisch sind die Mittel, die vom Bund und von der EU nach Sachsen-Anhalt fließen. Sie reduzieren sich teilweise drastisch.

---

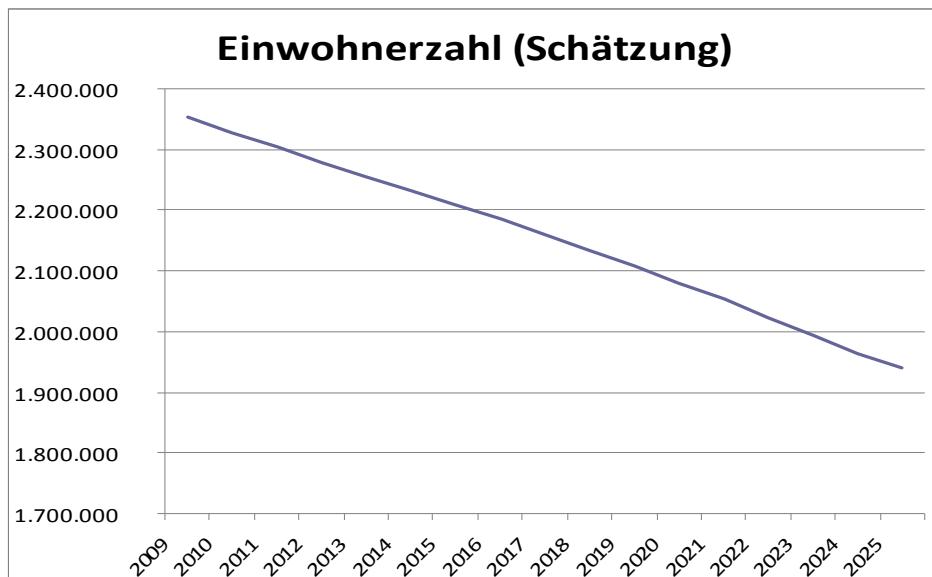
<sup>2</sup> An der verringerten Summe um 600 Mio. Euro im Jahr 2010 kann die Weltwirtschaftskrise in Bezug auf ELSA abgelesen werden. (Quelle: Vorbericht zum Haushaltsplan 2010-2011, Seite 27.)

So ist mit einem Rückgang der EU-Mittel ab 2014 zu rechnen, da Sachsen-Anhalt mit dem Ende der aktuellen Förderperiode (2007-2013) kein Ziel-1 Fördergebiet mehr sein wird. Die Mittel könnten ganz wegfallen, mindestens aber um ein Drittel – also um rund 150 Mio. Euro pro Jahr – sinken.<sup>3</sup>

Dazu vermindern sich die Mittel aus dem Solidarpakt II in gleichmäßigen Schritten von rund 120 Mio. Euro pro Jahr. Insgesamt muss Sachsen-Anhalt bis 2020 in diesem Bereich auf Einnahmen von etwa 1,4 Mrd. Euro verzichten.

Im Ergebnis fallen gegenüber 2011 im Jahr 2012 Einnahmen von 120 Mio. Euro, im Jahr 2014 etwa 500 Mio Euro und im Jahr 2020 1,6 Mrd Euro weg.<sup>4</sup> Zusätzlich müssen für einen schuldenfreien Haushalt die im Jahr 2011 vorgesehenen 540 Mio. Euro neuen Schulden in folgenden Jahren anderweitig erwirtschaftet werden. Dazu kommt, dass der Doppelhaushalt 2010/2011 pro Jahr Einnahmen von 200 Mio. Euro aus sogenannten globalen Minderausgaben erzielen sollte, dies aber in der Realität nicht gelungen ist.

Die negative Bevölkerungsentwicklung schmälert das *strukturelle* Steigerungspotential allerdings erheblich.



**Abbildung :Entwicklung der Einwohnerzahl Sachsen-Anhalts lt. Schätzung des Statistischen Landesamts<sup>5</sup>**

<sup>3</sup> Die Landesregierung hält eine weitere EU-Förderung in Höhe von ca. 2/3 des heutigen Betrages für erreichbar (mündliche Aussage im Finanzausschuss).

<sup>4</sup> Eigene Berechnungen auf Grundlage der Tabelle 1 in der Mittelfristigen Finanzplanung 2010-2014 vom Nov.. 2010, S. 22

<sup>5</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Das Statistische Landesamt prognostiziert den Rückgang der Bevölkerung von 2010 bis 2020 mit rund 300.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und bis 2025 mit einem weiteren Minus von 150.000. Da sich die Anteile an Bundessteuern pro Einwohner berechnet werden, entspricht dies einem Einnahmerückgang bis 2020 von über 700 Mio. Euro pro Jahr. Wenn sich die Schätzungen bewahrheiten und Sachsen-Anhalt und bis 2025 weitere 150.000 Einwohner verloren gehen, muss der Haushalt dann zusätzlich mit rund 1 Mrd. Euro p. a. weniger auskommen.

Abseits der skizzierten strukturellen Steuerrückgänge werden die Steuereinnahmen im Laufe der nächsten Jahre voraussichtlich konjunkturbedingt erhöhen. Die Landesregierung geht bereits für das laufende Jahr 2011 mit Zusatzeinnahmen von 500 Mio. Euro aus. Für das Jahr 2012 erwartet die Landesregierung eine weitere Steigerung um 350 Mio. Euro, also ca. 7% höhere Steuereinnahmen. Angesichts der Wachstumsprognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute zwischen 0,8% und 1,2% erscheint dies sehr optimistisch. Wegen dieser erwarteten Einnahmesteigerungen gelingt es der Landesregierung im vorliegenden Haushaltsentwurf fast ohne Kürzungen auszukommen und die Ausgaben insgesamt sogar noch um 250 Mio. Euro zu steigern.

Diese konjunkturell günstige Entwicklung darf aber über die strukturellen Veränderungen nicht hinwegtäuschen. Wird der für das Jahr 2020 prognostizierte Steuerausfall aufgrund der demografischen Entwicklung mit dem Einnahmeausfall aufgrund der ausgelaufenen Solidarpaktmittel zusammenaddiert, so muss Sachsen-Anhalt im Jahr 2020 in jedem einzelnen Haushaltsjahr auf mehr als 2 Mrd. Euro verzichten (bezogen auf 2011).

Im Extremszenario beziffert das Finanzministerium den Einnahmeausfall im Jahr 2020 auf über 3 Mrd. Euro, da sich „überproportionale Zuschüsse vom Bund und aus europäischen Fonds“ signifikant reduzieren werden.<sup>6</sup>

## ***2.2 Die Ausgabeseite des Landes Sachsen-Anhalt***

Von den ca. 10 Mrd. Euro Ausgaben gehen etwa 25% in Personal, 35% in Zuschüsse (zumeist für kommunale und soziale Leistungen), 15% in allgemeine Kommunalzuschüsse, 10% für Zinslasten, 10% in die Investitionsförderung, 5% in Gebäude und 5% für übrige Ausgaben. Die Ausgaben im Personalbereich sinken in den nächsten Jahren trotz des Personalrückganges um etwa ein Viertel der Beschäftigten nicht. Dies liegt – neben Tarif- und Gehaltsanpassungen –

---

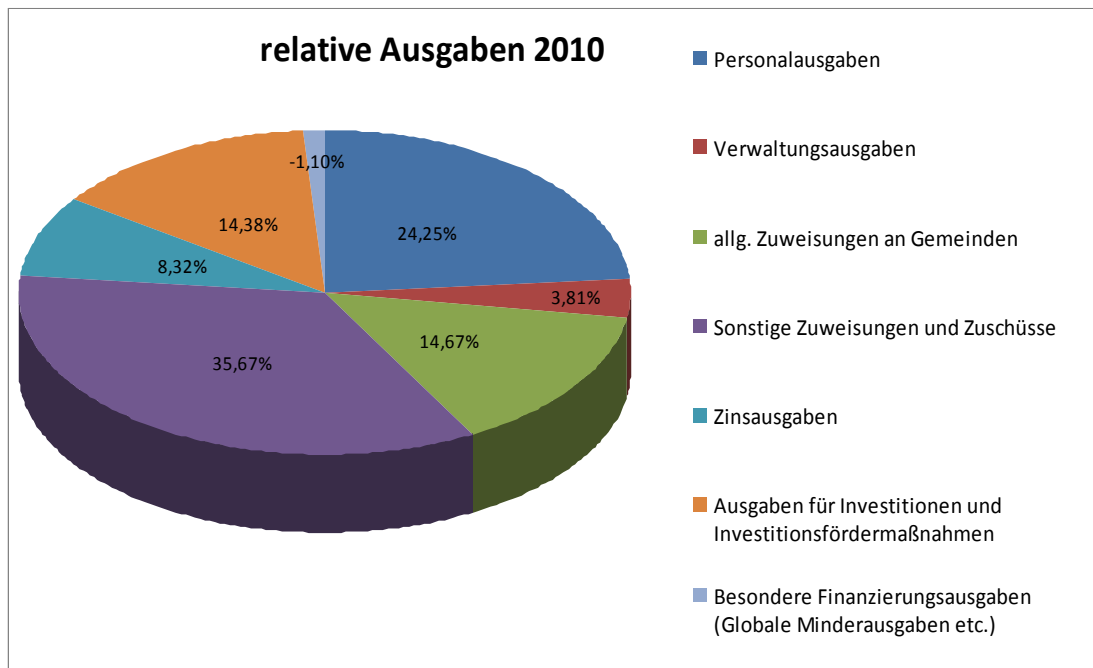
<sup>6</sup> vgl. Mittelfristige Finanzplanung 2010-2014 vom Nov.2010, S. 21.

daran, dass das Land nicht nur für die Löhne und Gehälter aufzukommen hat, sondern für das ausgeschiedene Personal auch für die Pensionen und andere Zahlungen aufbringen muss. Entsprechend werden die Personalkosten zunächst sogar noch ansteigen. Für das aktive Personal erwartet die Landesregierung den Zenit der Ausgaben um 2012<sup>7</sup>, für die gesamten Personalausgaben gegen 2043.<sup>8</sup>

Der nächste interessante Block betrifft die Zinsausgaben. Diese sind mit 862 Mio. Euro im Jahr 2011 höher als die Neuverschuldung der Jahre 2010 und 2011 von ca. 550 Mio. Euro. Selbst ohne neue Verschuldung können die Zinslasten innerhalb weniger Jahre in die Höhe schnellen, wenn der derzeitige Trend zu steigenden Zinsen sich in den nächsten Jahren fortsetzt.

Aufgrund des Bevölkerungsrückgangs wird es auf der Ausgabenseite auch Einsparungen geben, z.B. kann das Land die Zahl der Einkommensteuererklärungen reduzieren. Es ist jedoch anzunehmen, dass die Einnahmerückgänge diese überwiegen werden, schon weil die Infrastruktur an vielen Stellen nicht linear zur Bevölkerung schrumpfen kann.<sup>9</sup>

Abbildung (eigene Berechnung)



7 Siehe das Personalentwicklungskonzept von Sachsen-Anhalt 2009, Seite 11.

8 Siehe das Personalentwicklungskonzept von Sachsen-Anhalt 2009, Seite 34.

9 Als Beispiel sei hier auf die Wasserinfrastruktur verwiesen. Aufgrund des Bevölkerungsrückgangs sinkt der Wasserverbrauch, das führt dazu, dass die nunmehr überdimensionierten Rohrleitungen nicht ausgelastet werden. In der Folge kommt es zu Verstopfungen, Verunreinigungen etc. Dies erhöht dann die Wasserkosten.

### **2.3 Schuldenbremse und strukturelles Defizit**

Im Jahr 2010 hat das Land Sachsen-Anhalt 612 Mio. Euro neuer Schulden aufgenommen, für das Jahr 2011 sind 541 Mio. Euro eingeplant.<sup>10</sup> Bis zum Jahr 2020 müssen die Länder ihre Neuverschuldung auf Null reduzieren. Um besonders hoch verschuldeten Ländern zu helfen, dieses Ziel zu erreichen, leistet der Bund hälftig zusammen mit den Ländern eine Hilfe zur Zielerreichung (Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen – KonsHilfG). ELSA bekommt seit 2011 Mittel aus diesem Posten von 80 Mio. Euro im Jahr. Im Gegenzug hat das Land sich verpflichtet, sein sogenanntes strukturelles Defizit Jahr für Jahr abzubauen. Dieses strukturelle Defizit wurde auf 665,8 Mio Euro kalkuliert.

Die tatsächlich pro Jahr mögliche Verschuldung ist übrigens nicht statisch festgelegt, sondern abhängig von Konjunkturwerten. So kann Sachsen-Anhalt nach dieser Regel in konjunkturell schlechten Jahren mit entsprechenden Steuerausfällen eine höhere Verschuldung eingehen, in konjunkturell guten Jahren besteht dagegen eine Pflicht zur Rückzahlung. In ELSA möchte die Landesregierung aber ab 2012 keinen Gebrauch von der Möglichkeit neuer Schulden machen. Dies ist auch deshalb vernünftig, weil auch ohne den Abbau der Neuverschuldung die strukturellen Einnahmerückgänge schwer genug zu kompensieren sein werden.

In der politischen Diskussion spielt noch eine Rolle, dass die Schuldenbremse „nur“ in der Landeshaushaltsordnung (LHO) verankert wurde, jedoch nicht in der Verfassung des Landes. Dies begründet die Koalition damit, keine verfassungsändernde Mehrheit zu besitzen. Da die Forderungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine Schuldenbremse in den aktuellen Regelungen recht gut reflektiert sind, könnten wir uns – wie auch Bündnisgrüne in anderen Bundesländern – durchaus als Beschaffer der verfassungsändernden Mehrheit anbieten.

### **2.4 Finanzsituation der Kommunen**

Die kommunale Ebene bestreitet in Sachsen-Anhalt mit etwa 4,4 Mrd Euro im Jahr 2010 Ausgaben in der Größenordnung von knapp 50% der Ausgaben des Landes. Durch Einnahmen von 4,5 Mrd. Euro wurde dabei 2010 ein Überschuss erwirtschaftet. Der somit leicht gesunkene Schuldenstand der Kommunen von 2,6 Mrd. Euro zum 31.12.2010 entspricht mit 1128 Euro pro Einwohner etwas mehr als 10% der Landesverschuldung. Zu den Schulden kommen

---

<sup>10</sup> Landesrechnungshof Jahresbericht 2010, Teil 2 , Juni 2011, S. 4

Kassenkredite von etwa 1 Mrd. Euro, die im letzten Jahr konstant blieben. Angestiegen ist dagegen die Verschuldung von kommunalen Unternehmen, insbesondere bei öffentlich-rechtlichen Unternehmen wie Abwasserzweckverbänden u.ä.<sup>11</sup> Dies heißt zwar: Die Verschuldungssituation ist kein geeigneter Indikator für die Finanznot der Kommunen. Es gilt dennoch: Nach Angaben des Städte- und Gemeindebundes befinden sich fast 90% der Kommunen in einer Haushaltsnotlage, können also mit den laufenden Einnahmen im Verwaltungshaushalt ihre laufenden Ausgaben nicht decken.

Die Haupteinnahmequelle der Kommunen sind die Zuweisungen des Landes, die fast die Hälfte der Einnahmen ausmachen. Die Zuweisungen werden vom Land bestimmt, weshalb die Landespolitik bevorzugter Adressat der Kommunen beim Wunsch nach Mehreinnahmen ist. Steuern machen ein weiteres Viertel der Einnahmen aus. Hier haben die Kommunen bei einigen Steuern das Recht, über den Hebesatz die Steuerhöhe zu beeinflussen. Interessant ist dabei vor allem die Grundsteuer, die eine kommunale Vermögenssteuer darstellt. Hinzu kommen Erstattungen z.B. für Dienstleistungen im Auftrag des Landes und sonstige Einnahmen. Zu den wichtigsten Einnahmen siehe auch Tabelle 2:

**Tabelle – wichtigste kommunale Einnahmen 2009<sup>12</sup>**

Steuern und steuerähnliche Einnahmen (netto)	1.130.085 Euro
Allgemeine und weitere Zuweisungen	2.150.297 Euro
-dar. FAG (ohne Bedarfszuweisungen)	1.500.566 Euro
Erstattungen/ Zuwendungen	754.613 Euro
Weitere Einnahmen	679.611 Euro

Die allgemeine Finanzlage sollte nicht von den finanziellen Problemen vieler Kommunen ablenken. Bei der Analyse der kommunalen Ebene muss im Zweifelsfall jede Gemeinde einzeln untersucht werden, aggregierte Betrachtungen sind nur bedingt zielführend.

<sup>11</sup> Vgl. Landesrechnungshof Jahresbericht 2010-2, Juni 2011, S. 38-40

<sup>12</sup> Siehe Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt unter: [http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Daten\\_und\\_Fakten/7/71/711/71137/Kassenmaessige\\_Gesamtausgaben.html](http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Daten_und_Fakten/7/71/711/71137/Kassenmaessige_Gesamtausgaben.html)

## **2.5 Personalentwicklungskonzept der Landesregierung**

Das Personalentwicklungskonzept (PEK) ist ein wichtiges Steuerungsinstrument der Landesregierung. Mit diesem Instrument werden die Personalbestände je Ministerium erfasst und die künftige Entwicklung gesteuert. Das haushaltspolitisch wirksamste Instrument ist zur Zeit der Bereich der Einstellungen („Einstellungskorridore“). Zum Stellenabbau werden dabei schlicht weniger neue Beschäftigte eingestellt als in Rente gehen. Daneben spielen Altersteilzeit, Teilzeitanreize, tarifliche Arbeitszeitverkürzung und anderes eine Rolle.

Aktuelles Ziel des Konzepts ist es, bis zum Jahr 2020 ein Verhältnis von 19 VzÄ<sup>13</sup> pro 1.000 EinwohnerInnen im Land zu realisieren.<sup>14</sup> Diese Kennzahl ist an die Verwaltungsstärke der Flächenländer Westdeutschlands angelehnt. Aus Sicht des Landesrechnungshofs<sup>15</sup> muss das Ziel des Verhältnisses von Vollzeitbeschäftigten auf 1.000 Einwohner strenger ausfallen, da eine Zielmarke von weniger als 19 schon aktuell das Ziel sein sollte (beispielsweise sei die Zielsetzung von Schleswig-Holstein rund 15,6 VzÄ je 1000 für das Jahr 2020).<sup>16</sup>

Absolut gesehen gab es zum ersten Januar 2010 insgesamt 60.843 Beschäftigte in ELSA, dies entspricht 53.542 Vollzeitstellen.<sup>17</sup> Nach dem Maßstab der Landesregierung hatte Sachsen-Anhalt im Jahr 2010 also einen Personalüberhang von 9.300 Stellen bzw. 10.568 Beschäftigten.<sup>18</sup> 2020 sollen es nach den Plänen der Landesregierung 41.800<sup>19</sup> Vollzeitstellen sein. Um die anvisierten 19 Vollzeitstellen je 1.000 Einwohner 2020 zu erreichen (39.500 Stellen)<sup>20</sup>, ist zusätzlich zu dem vorgesehen Stellenabbau eine weitere Reduzierung um 400 Vollzeitäquivalenten im Jahr notwendig.<sup>21</sup>

---

13 VzÄ steht für Vollzeitäquivalente, d.h. komplette Stellen.

14 Siehe hierzu das Personalentwicklungskonzept 2009, Seite 16.

15 Vgl. Jahresbericht des Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2010.

16 Vgl. hierzu den Endstand des Zwischenberichts zur Bewertung der Neueinstellungsbedarfe im PEK, Seite 15f.

17 Die Abgrenzung von Haushaltsstellen beruht darauf, dass durch die Ausgliederung bestimmter Bereiche wie die Universitäten dort zwar noch Personal des Landes vorhanden ist, dieses aber eigenständig verwaltet wird und somit nicht ins PEK von ELSA fällt. Dies führt jedoch bei einer umfassenden Analyse zu erheblichen statistischen Verzerrungen. D.h. im Prinzip ist die Zahl der Personalstellen noch höher, wird aber durch die ausgelagerten Stellen verringert („Geschönt“).

18 Eigene Berechnung anhand der Bevölkerungsprognose für ELSA in Verbindung mit den geplanten Haushaltsstellenquotienten und einem angenommenen Teilzeitquotienten von 0,88.

19 Vgl. den Endstand des Zwischenberichts zur Bewertung der Neueinstellungsbedarfe im PEK 2010/2011, Seite 10.

20 eigene Berechnung anhand der Daten des Statistischen Landesamts zur Bevölkerungsentwicklung in ELSA.

21 Vgl. den Endstand des Zwischenberichts zur Bewertung der Neueinstellungsbedarfe im PEK 2010/2011, Seite 7.

Neben den Kosten für das aktive Personal muss das Land die Kosten für Pensionen und ähnliches begleichen. 2007 wurde begonnen, hierzu einen Pensionsfonds aufzubauen, der jedoch für aktuelle Pensionsansprüche unzureichend ausgestattet ist und dessen Auffüllung in den Krisenjahren 2009 und 2010 ausgesetzt wurde. Dies trägt dazu bei, dass die Gesamtpersonalkosten in den nächsten Jahren trotz des Stellenabbaus von der Landesregierung als leicht steigend veranschlagt sind.<sup>22</sup> Ein weiteres Problem ist, dass das Renteneintrittsalter ab 2012 für Angestellte kontinuierlich steigt (Rente mit 67). Dadurch scheiden die Betroffenen später aus, als zur Zeit im Personalentwicklungskonzept berechnet. Für Beamte gibt es keine einheitlichen Altersgrenzen in Deutschland. Eine Anpassung der Beamtenregelung an die Gesetzliche Rentenversicherung würde für ELSA bedeuten, dass weitere ca. 600 Stellen pro Jahr eingespart werden müssten, um 2020 auf die Zielmarke von 19 VzÄ zu kommen.<sup>23</sup>

In den letzten drei Jahren hatte Sachsen-Anhalt einen Neueinstellungskorridor von real 350 Stellen im Jahr (obwohl ursprünglich 250 das Ziel waren).<sup>24</sup> Ab dem Jahr 2012 sollte dieser Korridor erweitert werden, auf zunächst 740 Neueinstellungen und später gar auf 1.100 im Jahr 2020.<sup>25</sup> Nach dem aktuellen Koalitionsvertrag würde diese Summe zunächst auf 400 Stellen pro Jahr begrenzt, im aktuellen Entwurf zum Doppelhaushalt 2012/2013 aber wieder auf 550 angehoben. Davon sind 200 für Lehrkräfte, 150 für die Polizei und 200 in den weiteren Bereichen.

Abschließend soll noch aufgezeigt werden, welche Schwerpunktbereiche am meisten Personal einsparen sollen. Hierzu sei auf Abbildung 4<sup>26</sup> verwiesen.

---

22 Vgl. MiFriFi ###Bitte komplette Quelle einfügen.

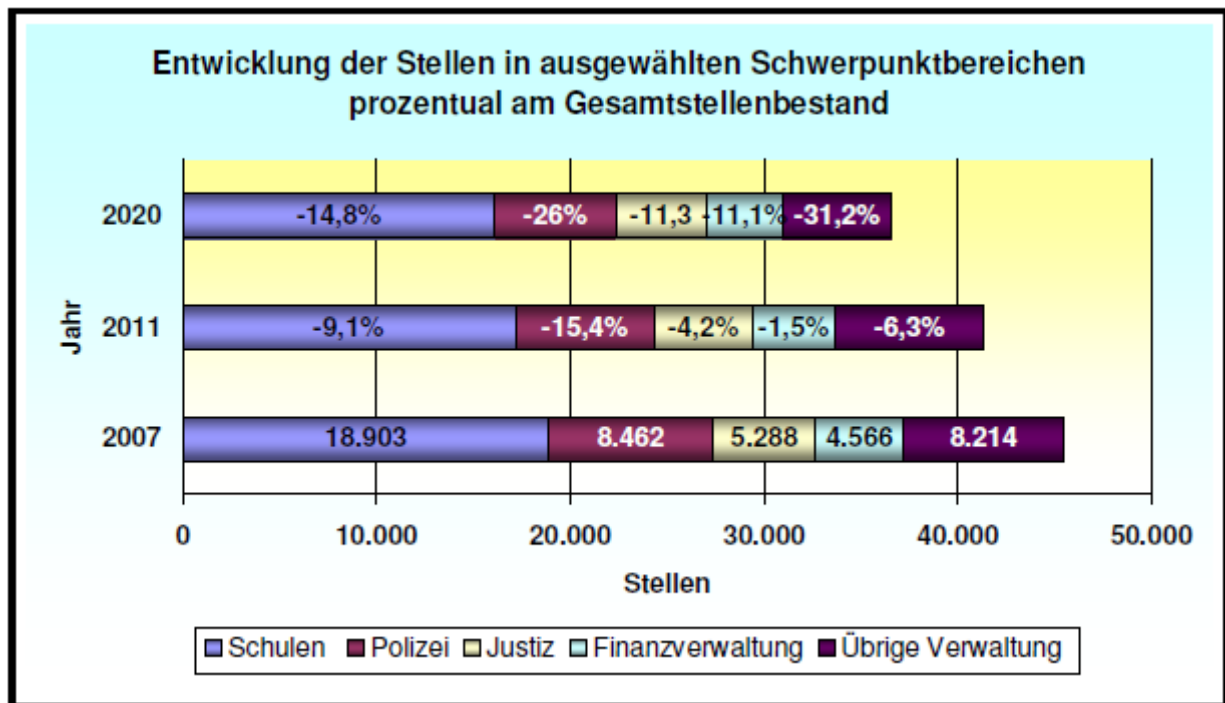
23 Vgl. Personalentwicklungskonzept 2009, Seite 71f.

24 Vgl. Personalentwicklungskonzept 2009, Seite 76.

25 Vgl. Personalentwicklungskonzept 2009, Seite 76.

26 Entnommen dem Personalentwicklungskonzept 2009, Seite 94.

Abbildung 4



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stützen den Stellenabbau in seinen Grundzügen. Im Zuge der Einführung von Gemeinschaftsschulen oder eines kostenlosen Vorschuljahres würde der Abbau bei den Schulen allerdings geringer ausfallen. Wir kritisieren, dass mit dem gegenwärtigen Vorgehen der Beschränkung von Neueinstellungen ausschließlich zu Lasten neuer MitarbeiterInnen in der Verwaltung gespart wird, also vorwiegend der jüngeren Generation. Unser Konzept wäre es, eine deutliche Arbeitszeitverkürzung für alle Beschäftigten vorzunehmen und einen Teil der freiwerdenden Mittel in die Schaffung neuer oder aufgestockter Stellen in wichtigen Bereichen zu investieren. Durch die daraus folgenden Bewerbungsverfahren und Einstellungen junger MitarbeiterInnen mit aktueller Ausbildung würde auch die Motivation und Qualität der Arbeit steigen.

## ***2.6 Grüne Potentiale zur Konsolidierung des Landeshaushalts***

Im Landeshaushalt finden sich bedeutende Einsparpotentiale. Weitere Einsparmöglichkeiten sind bei den Zuschüssen des Landes zu finden wie die Kosten für die Erschließung weiterer Gewerbegebiete und den Landestraßenbau. Darüber hinaus sehe ich ungenutzte Möglichkeiten für Einnahmen beim Wasserentnahmeentgelt und der Förderabgabe nach Bundesberggesetz. Daneben zahlt das Land viel Geld für Strom und Wärme in

seinen Gebäuden. Im Jahr 2005 kam das Land auf 3.000 kWh Strom pro Beschäftigten, mehr als ein Zwei-Personenhaushalt. Hier bestehen dringende und sinnvolle Einsparmöglichkeiten.<sup>27</sup>

Nur wenig direkte Einsparmöglichkeiten für das Land bestehen bei den großen Infrastrukturprojekten. Hier sei auf den Saale-Seiten-Kanal verwiesen oder auf die den Ausbau der Autobahn A 14. Denn hier werden im Land Projekte maßgeblich mit Mitteln des Bundes umgesetzt. Diese könnten zwar sinnvoller investiert werden, aber würden nicht direkt den Landeshaushalt entlasten.

### **3. Weitere Arbeitsschritte**

Die Landesregierung hat ihren Doppelhaushalt Ende September 2011 vorgelegt. Die Landtagsfraktion ist schon wenige Tage später in der ersten Lesung im Landtag zu einer ersten Kommentierung gefragt gewesen. Hier haben wir uns aber auf die Kritik an der Vorlage konzentriert. Unsere Gegenvorschläge sind derzeit in Arbeit.

Dazu wird die Fraktion erstmals am 10./11. Oktober diskutieren. Darauf aufbauend wollen wir Anfang November ein Eckpunktepapier mit konkreten und ausgeglichenen Vorschlägen vorlegen. Im November und Dezember diskutieren die Fachausschüsse und der Finanzausschuss die Details des Haushaltes. Eine Verabschiedung im Landtag soll dann im Januar 2012 erfolgen.

**Ziel der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist es, Vorschläge zum Haushaltsplan zu unterbreiten, die sowohl die Neuverschuldung vermeiden als auch die Finanzierung der Bildungsausgaben ermöglichen.** Dies kann nur gelingen, wenn wir Einsparvorschläge nicht frühzeitig zum Tabu erklären oder Mehrausgaben fordern, ohne dass dafür Deckungsvorschläge vorliegen.

Im Bereich der Kommunalfinanzen sind wir gefragt, uns zur Finanzausgleichsmasse zu positionieren. Wollen wir sie erhöhen, brauchen wir eine Gegenfinanzierung aus Einsparungen oder neuen Einnahmen. Zusätzlich wollen wir durch zwei Aspekte punkten. So wollen wir für größere Freiheiten der Kommunen bei der Verwendung ihrer Mittel kämpfen, z.B. indem zweckgebundene Zuweisungen flexibilisiert werden. Zudem wollen wir Potentiale zur Einnahmeerhöhung der Kommunen herausarbeiten. Für diese beiden Untersuchungen haben wir ein Kurzgutachten in Auftrag gegeben.

---

<sup>27</sup> Vgl. das Paper „Hintergrund grüner Haushaltspolitik“ von Christoph Erdmenger vom Dezember 2010.

Grüne Haushaltspolitik sollte sich in den nächsten Wochen folglich durch bedächtige Äußerungen in der Öffentlichkeit und fleißige Hintergrundarbeit auszeichnen. Im Winter sollten wir dann versuchen, mit der Vorlage von Alternativen zum Bullerjahn-Haushalt erste Ausrufezeichen zu setzen.